

**Ergänzende Vergabeunterlage zur Ausschreibung:
E31/02-2026: Malerarbeiten / Rahmenvereinbarung
NDR Lokstedt inkl. Sender Hamburg (Los 1) und NDR Rothenbaum (Los 2)**

Auftragsgegenstand

1. Die Arbeiten betreffen den Unterhalt der vorhandenen baulichen Anlagen am Standort Lokstedt (Los 1) und am Standort Rothenbaum (Los 2). Die in den Vergabeunterlagen aufgeführte Bauleistung ist mit Vertragsbeginn zum 01.01.2027 für ein Jahr zu vergeben. Der NDR behält sich eine dreimalige einseitig auszuübende Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr vor. Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal vier Jahre.

Neben den Abrufen des Gebäudemanagement (gemäß Leistungsverzeichnisse) sind Einzelabrufe durch die Gebäudeplanung möglich. Die Schätzwerte beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und liegen für den Standort Lokstedt (Los 1) bei rund 20T€ brutto p.a. und für den Standort Rothenbaum (Los 2) bei rund 10T€ brutto p.a. Die in den Leistungsverzeichnissen angegebenen Verrechnungssätze gelten entsprechend.

2. Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Massen beschreiben den zu erwartenden Gesamtaufwand je Los und Jahr. Die Leistungen werden jedoch in Einzelabrufen über das Jahr beauftragt.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die jeweils von der Bauleitung angeforderte Bauleistung zügig durchzuführen.

Für beide Lose ist jeweils folgendes, nachweislich qualifiziertes Personal mit langjähriger Berufserfahrung ständig vor Ort einzusetzen:

1 mitarbeitender Vorarbeiter
1 Facharbeiter

Bei Urlaub oder im Krankheitsfalle ist die fehlende Fachkraft nach Absprache zu ersetzen.

Der mitarbeitende Vorarbeiter hat gleichzeitig Einweisungs- und Überwachungsaufgaben wahrzunehmen und wöchentlich prüffähige Stundenzettel und Arbeitsberichte zu erstellen.

Er ist ebenfalls für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

Die beiden ständigen Fachkräfte müssen in der Lage sein, aus betrieblichen Gründen, nach vorheriger Absprache vereinzelt auch Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit zu leisten.

4. Alle für das Gewerk üblichen Schleifmittel und Maschinen, Abbrenn- und Rührgeräte, Tapeziergeräte und -tische sind ohne Vergütung vorzuhalten, sofern sie nicht als besondere Position im Leistungsverzeichnis ausgewiesen sind.

Den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen liegen die VOB mit ihren Teilen

B - DIN 1961 – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
C - DIN 18299 – Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
C - DIN 18363 – Maler- und Lackierarbeiten
C - DIN 18364 – Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
C - DIN 18366 – Tapezierarbeiten

sowie die Technischen Merkblätter/Fachregeln des Bundesausschusses „Farbe und Sachwertschutz“ und die technischen Verarbeitungsanleitungen der Hersteller zu Grunde.

5. Grundlage der nachfolgenden Leistungsbeschreibung ist die VOB, Teil B + C, neueste Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle geltenden behördlichen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft bei der Durchführung der Arbeiten einzuhalten und die Baustellenbereiche vorschriftsmäßig abzusichern.

Bei Arbeiten mit Staubentwicklung in geschlossenen Räumen sind Einrichtungen, technische Anlagen und Fußböden durch geeignete Maßnahmen zu schützen (Folienabhängungen, Staubwände u. a.). Technische Räume, Lagerräume, Doppelböden und teilweise Flure sind grundsätzlich mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet. Bei Arbeiten in diesen Bereichen – insbesondere an Decken und bei Verwendung von Maschinen – haben die ausführenden Fachkräfte vor Beginn die Bauleitung zu verständigen und für die Abschaltung der entsprechenden Melder zu sorgen.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung und dadurch ausgelösten Fehlalarm trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Feuerwehr.

6. Umweltschutz

Siehe Besondere Vertragsbedingungen Punkt Nr. 18.

7. Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen hat monatlich bis spätestens zum 10. des folgenden Monats mit prüfbaren Unterlagen zu erfolgen. Alle Aufmaße sind gemeinsam mit der NDR-Bauleitung vorzunehmen.

8. Preisvereinbarung

Die anzubietenden Stundenlohnverrechnungssätze gelten ab dem 01.01.2027.

Auslösungen, Wege- und Fahrgeld, evtl. Zuschläge für Arbeiten im Fahrkorb sowie Montagezulagen sind mit diesen Sätzen abgegolten.

Tarifloohnerhöhungen können für Stundenlohnabrechnungen geltend gemacht werden. Eintretende Tarifloohnerhöhungen sind dem Auftraggeber sofort nach Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen und mit entsprechenden Lohntarifverträgen der Innung bzw. Gewerkschaft zu belegen. Der Unterschiedsbetrag zwischen altem und neuem Tariflohn mit Zuschlägen für lohngebundene Kosten wird vergütet. Der Auftraggeber erkennt einen Zuschlagssatz von 110 % an. Dieser Satz gilt unverändert für die gesamte Vertragsdauer einschließlich eventueller Verlängerungen. Verlangt der Auftraggeber aus betrieblichen Gründen oder in Notfällen ausnahmsweise Mehr-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit werden gemäß Leistungsverzeichnis die tariflichen Zuschläge zum Stundenlohnverrechnungssatz zuzüglich Unternehmerzuschlag vergütet.

Materialpreise gelten für Anlieferungen in kleinen Mengen frei NDR-Gelände.